

9.4 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für die Amtsdauer 2020 - 2024 (20/WA 10/10)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

Karin Bétrisey, Kesswil
Maja Brühlmann Zwahlen, Sulgen
Katharina Bünter, Gerlikon
Brigitte Kaufmann, Uttwil
Barbara Müller, Ettenhausen
Willy Nägeli, Oberwangen
Norbert Senn, Romanshorn
Andreas Wirth, Frauenfeld

Beobachter

Hanspeter Heeb, Romanshorn
Lukas Madörin, Weinfelden

Präsidium

- Andreas Zuber, Märstetten

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei die Mitglieder mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen sind.

Wahlen:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.
- Kantonsrat Andreas Zuber wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsident: Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen gutes Gelingen bei der Arbeit in der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission.